

geschickt Nithardsche Wendungen seinem Machwerk einverleibt.

So muss die Entscheidung von einer inhaltlichen Untersuchung der Stelle kommen. Gingen wir von einem auf allgemeineren Erwägungen beruhenden Zweifel an ihrer Echtheit aus, so prüfen wir sie jetzt in ihren sachlichen Einzelheiten, d. h. wir untersuchen den Besitz des Klosters einerseits an Reliquien, anderseits an dem Gute Bernacha.

Die Geschichte des St. Medardus-Klosters bei Soissons ist noch nicht geschrieben worden. Von den Stadtgeschichten geht die in den Jahren 1663 und 1664 in zwei Bänden erschienene 'Histoire de la ville de Soissons' von Claude Dormay auf die Klostergeschichte näher ein, ohne indes für unsere Zwecke viel Brauchbares beizubringen; die späteren von Le Moine (1771), Henri Martin et Paul Lacroix (1837) und Leroux (1839) berücksichtigen sie nur nebensächlich. Dagegen widmete der Abbé L. V. Pécheur in den einzelnen Büchern seiner inhaltreichen und, wenn auch nicht überall sehr kritischen, doch als Stoffsammlung brauchbaren 'Annales du diocèse de Soissons' (10 Bände, Soissons 1863—95) dem Kloster St.-Médard zahlreiche Abschnitte, für die er auch handschriftliche Quellen und Bearbeitungen benutzte. Dass es bisher weder eine Klostergeschichte¹ noch auch nur ein Urkundenbuch von St.-Médard gibt, dürfte mit der Lückenhaftigkeit seiner frühmittelalterlichen Ueberlieferung zusammenhängen, die durch die Schicksale des Klosters, seine Zerstörung durch die Normannen im Jahre 886, die Belagerungen und Plünderungen der Stadt im 2. und 4. Jahrzehnte des 15. Jh., seine Plünderung durch die Truppen Kaiser Karls V. im September 1544, seine Verwüstung durch die Hugenotten im September 1567 und die Ereignisse der grossen Revolution verschuldet ist. Späten und, wenigstens für die frühere Zeit, sehr dürftigen Jahrbüchern steht eine recht lückenhafte und schlechte Urkunden-Ueberlieferung gegenüber. Da diese neben der heiligengeschichtlichen Litteratur hauptsächlich für unsere Untersuchung in Frage kommt, beginnen wir mit einem Ueberblick über die älteren Urkunden bis zum Ende des 9. Jh., soweit sie gedruckt vorliegen. Scheint dieser auch

1) Wenigstens keine gedruckte; mehrere ältere handschriftlich gebliebene Darstellungen sind mir unzugänglich.